

15. IV. 1917

\* Der einheitliche Straßenbahntarif. Wir haben zu wiederholtenmalen das Wesen des einzuführenden einheitlichen Straßenbahntarifs dargelegt und dem auch hinzugefügt, daß gegen denselben im Prinzip nichts einzuwenden sei, da er für das Publikum zweifellos vom Gesichtspunkte der Bequemlichkeit große Vortheile in sich birgt. Wie dies nun aber einmal bei allen Neuerungen der Fall ist, entbehrt auch dieses Projekt nicht der Schönheitsfehler, die jedoch, nach unserem Dafürhalten, leicht eliminirt werden können. Zunächst wäre bei Durchsicht der ganzen Vorlage zu beanstanden, daß nebst der Hauptstadt, der es gewiß Niemand mißgönnen wird, auch die Gesellschaften zu bedeutendem, ungerechtfertigtem Nutzen gelangen, der positiv allerdings nicht festgestellt werden kann. Aus der Statistik über den Kartenverbrauch geht hervor, daß die Straßenbahn im Jahre 1916 48 Prozent, die Stadtbahn 58.40 Prozent Zonenkarten ausgegeben hat, was im Durchschnitt 56.40 Prozent Zonenkarten ergibt. Mehr als die Hälfte der Reisenden also wird nunmehr zu Gunsten Jener, die weitere Strecken benötigen, belastet. Zweifellos kann hierin eine Ungerechtigkeit erblickt werden, die jedoch gegenüber einer anderen noch zu ertragen wäre. Es betrifft dies die Bestimmung, daß auf den Wagen verabsfolgte Umsteigekarten auf sämtlichen Bahnen 24 S. kosten, während bei vorheriger Lösung von 5 Karten diese Fahrt mit Zwanzig-Sellerkarten zurückgelegt werden kann. Hierauf kann allerdings erwidert werden, es stehe Jedermann frei, die „Strafgebühr“ von 4 S. zu vermeiden, indem er 5 Karten vorher löst. Nun ist der größte Theil unseres Publikums daran gewöhnt, Karten auf den Wagen zu lösen, und diese Gewohnheit dürfte es nur schwer lassen. Berücksichtigt werden muß aber auch noch die ärmere Bevölkerungsklasse, der gewiß die Krone nicht immer zur Verfügung steht, um sie in Straßenbahnkarten zu investiren. Wir wiederholen, das Projekt als solches ist gut, es leidet aber an einigen Mängeln, die leicht beseitigt werden können.